

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.06.2011

zu Ltg.-**896/A-4/213-2011**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. Juni 2011

B. Sobotka-F-20/060-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Stellplatzabgabe, eingebracht am 11. Mai 2011, Ltg.-896/A-4/213-2011, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

Nach § 32 des Öffentlichen Personannah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999, BGBl. I Nr. 204/1999, werden Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung eine flächenbezogene Abgabe zur Deckung der mit dem Anschluss von öffentlichen Verkehrsmitteln an Betriebsansiedlungen (zu diesen gewerblichen Betriebsanlagen zählen nach Abs.2 u.a. auch Einkaufszentren mit mehr als 10.000 m²) verbundenen Kosten auszuschreiben (Verkehrsanschlussabgabe). Parallel dazu eine eigene Verordnungsermächtigung für eine vergleichbare Gemeindeabgabe auf Landesebene einzuführen, erscheint mir als nicht erforderlich.

Die Fragen 2. bis 5. fallen nicht in meine Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.